



An die Landratsämter in Baden-Württemberg und den
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: 1366/2019

Herr Werthwein

Telefon 0711 / 224 62-39

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: werthwein@landkreistag-bw.de

Stuttgart, den 29. Oktober 2019

Az: 426.31 Wr

Unterbringungskapazitäten in der vorläufigen Unterbringung (Abbaukonzept) Schreiben an Herrn Andreas Schütze, Amtschef im Innenministerium

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Monaten werden in den Landkreisen unter Hochdruck die Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung abgebaut, um den Forderungen des Landes zur Wirtschaftlichkeit und der damit einhergehenden Auslastungsquote Genüge zu tun. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklung in Syrien muss die Frage gestellt werden, wie wir uns als Land auf eine drohende Phase verstärkter Flüchtlingsaufnahme vorbereiten und wie insbesondere die hierfür notwendigen Unterbringungskapazitäten vorgehalten werden sollen.

Wir wissen, dass ein erneuter Aufbau von Unterkünften der vorläufigen Unterbringung äußerst schwierig sein dürfte, wenn diese erst einmal komplett verschwunden sind. Der Landkreistag Baden-Württemberg verleiht in seinem Schreiben an Herrn Ministerialdirigent Schütze vom 24. Oktober 2019 (**Anlage 1**) dieser Sorge Ausdruck. Sie entnehmen unserem Schreiben die konkrete Bitte, eine rasche Klärung und Verständigung in dieser Angelegenheit herbeizuführen.

Dass wir eine entsprechende Kapazitätsplanung für erforderlich halten, haben wir schon früher wiederholt betont.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer

Hauptgeschäftsführer

Herrn Amtschef
Mdgt. Andreas Schütze
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und
Migration Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Stuttgart, den 24. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Schütze,

wir wissen es sehr zu schätzen, dass Ihr Haus in der Vergangenheit in Fragen der vorläufigen Unterbringung dialogbereit war und sich für kommunalverträgliche Lösungen engagiert hat. Mit Schreiben vom 28. August 2019 haben Sie uns nochmals versichert, dass wir mit Ihrem Hause einen engagierten Ansprechpartner für unsere Belange an unserer Seite haben. Dafür sind wir Ihnen sehr dankbar – und daran möchten wir heute gerne anknüpfen.

Wie Sie wissen, hat Ihr Haus – ausgehend von der im Dezember 2017 ergangenen Beratenden Äußerung des Rechnungshofs zur „Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg“ – in einem Eckpunktepapier eine spezifische Handlungsanweisung erstellt und in Geltung gesetzt. Die Kreise werden darin aufgefordert, nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit ein sogenanntes Abbaukonzept vorzulegen. Darin heißt es u. a.: „Grundsätzlich ist eine maximale Auslastung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung anzustreben“. In der Konsequenz wurde aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus eine schrittweise Auslastungsquote von 70 Prozent im Jahr 2018 bis auf 80 Prozent im Jahr 2020 eingefordert. Um diesen Vorgaben nachzukommen, haben die 35 Landkreise die Schließung aller Unterkünfte eingehend geprüft und ein mehrstufiges Abbaukonzept erstellt. Der Großteil der Unterkünfte wurde inzwischen bereits geschlossen.

Nun schauen wir aktuell mit großer Sorge insbesondere nach Nordsyrien. Die erneuten Kämpfe in Syrien forderten nicht nur Todesopfer, sondern zwangen nach Angaben der UNO-Flüchtlingshilfe bereits mehr als 160.000 Menschen zur Flucht. Die UNO-Flüchtlingshilfe befürchtet, dass insgesamt über 400.000 Menschen kurzfristig Hilfe und Schutz von den Kämpfen benötigen.

Nun ist allgemein bekannt, dass ein erneuter massiverer Flüchtlingszuzug nicht zu bewältigen sein wird, wenn keine ausreichenden Kapazitäten für die vorläufige Unterbringung bereitstehen. Daran wird auch ein Kapazitätsausbau in der Erstaufnahme nichts Substanzielles ändern können. Den erneuten Aufbau von Unterkünften der vorläufigen Unterbringung sehen wir indes als äußerst schwierig an, wenn diese erst einmal komplett verschwunden sind.

Daher sehen wir es als ein Gebot der Stunde an, sich unverzüglich darüber zu verständigen, wie wir uns als Land auf eine eventuelle Phase verstärkter Flüchtlingsaufnahme vorbereiten und wie insbesondere die hierfür notwendigen Unterbringungskapazitäten vorgehalten werden sollen. Dass wir eine entsprechende Kapazitätsplanung für erforderlich halten, haben wir schon früher wiederholt betont. Angesichts der aktuellen Lage halten wir eine solche Kapazitätsplanung für schlechterdings unverzichtbar. Auch sind wir der Auffassung, dass überall dort, wo der Kapazitätsabbau noch nicht abgeschlossen ist, seitens des Landes genau überlegt werden muss, ob der weitere Abbau nicht umgehend gestoppt werden muss. Wir jedenfalls sehen jeden weiteren Abbau zum jetzigen Zeitpunkt kritisch.

Wir wären Ihnen dankbar, sehr geehrter Herr Schütze, wenn Sie sich dieser Thematik annehmen würden, und bitten um ein vertiefendes Gespräch mit der kommunalen Familie, damit rasch eine Strategie entwickelt werden kann, die den aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexis v. Komorowski